

**Amtstafel**

Bezirkshauptmannschaft Landeck  
**Gewerbe & Grundverkehr**

**Karin Grünauer**

Innstraße 5

6500 Landeck

+43(0)5442/6996-5484

bh.la.gewerbe@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at

UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

LA-BA-46/2/15-2025

Landeck, 18.02.2025

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

**Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:**

**Dr. Armin Falkner GmbH & Co. KG, Kaunertal;**

**Ansuchen um gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigung für Änderungen (Hoteleingang, Lounge, Erweiterung Speisesaal, Küche, Thermische Grundwassernutzung, ...) unter Anwendung des Mitvollzuges nach § 356b Abs. 1 Ziffer 2 GewO 1994 beim Hotel „Tia Monte“ in Kaunertal**

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

**Ort:** Hotel „Tia Monte“

6524 Kaunertal, Grasse 226

**Datum:** Donnerstag, den 20.03.2025

**Zeit:** 09:00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können.

Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.  
Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in die Projektunterlagen und sonstige Behelfe Einsicht nehmen.

**Ort der Einsichtnahme:** BH Landeck

**Zeit:** während den Arbeitsstunden:  
Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Rechtsgrundlage:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991

**Als Antragstellerin bzw. Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer **Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (bzw. ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z. B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligte(r) beachten Sie**, dass Sie Ihre Stellung als Partei im Verfahren verlieren, soweit Sie nicht **spätestens am Tage vor der Verhandlung** bei der Behörde **oder während der Verhandlung** Einwendungen erheben.

**Zur Erhebung von Einwendungen:**

Einwendungen im gewerberechtlichen Verfahren müssen sich auf die Bestimmungen des § 74 Abs. 2 Ziffer 1, 2, 3, oder 5 GewO 1994 stützen, indem in ihnen Folgendes geltend gemacht wird:

Eine Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit, des Eigentums oder sonstiger dinglicher Rechte oder eine Belästigung durch Lärm, Geruch, Rauch, Staub, Erschütterung und dergleichen oder eine Beeinträchtigung der Religionsausübung in Kirchen, des Unterrichts in Schulen, des Betriebes von Kranken- und Kuranstalten oder nachteilige Einwirkungen auf die Beschaffenheit der Gewässer.

**Erght an:**

1. Gemeindeamt Kaunertal, zur Kenntnis mit dem Ersuchen, folgende Veranlassungen zu treffen:
  - A) Anschlag der Verhandlungskundmachung an der **Amtstafel der Gemeinde** (§ 356 GewO 1994 iVm. § 41 AVG).
  - B) Anschlag der Verhandlungskundmachung auf dem **Betriebsgrundstück** und in den der Betriebsanlage **unmittelbar benachbarten Häusern** (1. Nachbarschaftsring). Die Eigentümer der betreffenden Häuser haben derartige Anschläge in ihren Häusern zu dulden. Anstelle des Anschlags kann diese Kundmachung aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung erfolgen (§ 356 Abs. 1 GewO 1994).

- C) Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, der Zustellnachweis über die persönliche Verständigung der Parteien sowie eine Liste jener Häuser, in denen die Kundmachung angeschlagen wurde, mögen dem Verhandlungsleiter zu Beginn der Verhandlung übergeben oder im Postwege an die Bezirkshauptmannschaft Landeck übermittelt werden.
- D) **Verständigung** des zuständigen Abwasserverbandes (Kanalisationsunternehmen) durch Übermittlung einer Kundmachung.
2. Verlautbarung der Kundmachung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Landeck (<http://www.tirol.gv.at/kundmachungen/bezirkshauptmannschaften/bh-landeck/>)
  3. Dr. Armin Falkner Hotelbetriebs-GmbH & Co. KG, Dr. Armin Falkner, Oberlängenfeld NR. 58, 6444 Längenfeld, als Antragstellerin, **per E-Mail**
  4. Arbeitsinspektorat Tirol, Arzler Straße 43 a, 6020 Innsbruck, samt 1 Projektausfertigung g. R. bei der Verhandlung, mit der Bitte um Entsendung eines Vertreters (Zustellschein)
  5. Herrn Ing. Hannes Federspiel, im Hause, mit der Bitte um Teilnahme als gewerbetechnischer Sachverständiger
  6. Tiroler Landesstelle für Brandverhütung, Stöckgebäude, Sterzinger Straße 2, 6020 Innsbruck, samt 1 Projektausfertigung g. R. bei der Verhandlung, mit der Bitte um Entsendung eines brandschutztechnischen Sachverständigen (RSb)
  7. Herrn Albert Holzer, im Hause, samt 1 digitalen Teilprojekt, mit der Bitte um Teilnahme als lebensmittelhygienischer Sachverständiger,
  8. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberes Inntal, Langgasse 88, 6460 Imst, samt 1 Projektausfertigung g. R. bei der Verhandlung, mit der Bitte um Entsendung eines wildbach- und lawinenbautechnischen Sachverständigen, **per E-Mail**
  9. Baubezirksamt Imst, FB Wasserwirtschaft, Herrn Ing. Johannes Kropf-Agerer, Eichenweg 40, 6460 Imst, mit der Bitte um Teilnahme als wasserfachlicher Sachverständiger, **per E-Mail**

Für den Bezirkshauptmann

Karin Grünauer

Angeschlagen am: 19.02.2025  
Abgenommen am: